

Botschaft

**des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der
Einwohnergemeinde Kirchberg BE zur**

Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Vorlagen

**Sanierung Eystrasse
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von
CHF 3'800'000.00**

*

**Schulraumplanung Gemeinde Kirchberg und
Gemeindeverband Kirchberg
Bewilligung eines Nachkredites von
CHF 1'381'000.00 für die Planung des Projekts Campus 25+**

Die Unterlagen zu den Vorlagen liegen während 30 Tagen vor der Urnenabstimmung
in der Gemeindeverwaltung Kirchberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Vorlage

Sanierung Eystrasse Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 3'800'000.00

Die Unterlagen zur Vorlage liegen während 30 Tagen vor der Urnenabstimmung in der Gemeindeverwaltung Kirchberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Werte Stimmbürger*innen

Gemäss Artikel 40 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kirchberg beschliessen die Stimmberechtigten einmalige Ausgaben über 1.2 Mio. Franken an der Urne.

Unter Hinweis auf die im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung publizierte Gemeindeurnenabstimmung vom 12. März 2023 sowie in Anwendung der Bestimmungen der Gemeindeordnung 2000, Artikel 41, und des Abstimmungs- und Wahlreglements 2000, Artikel 24ff, unterbreiten wir Ihnen hiermit **Bericht und Antrag** zur nachstehenden Abstimmungsvorlage:

Sanierung Eystrasse Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 3'800'000.00

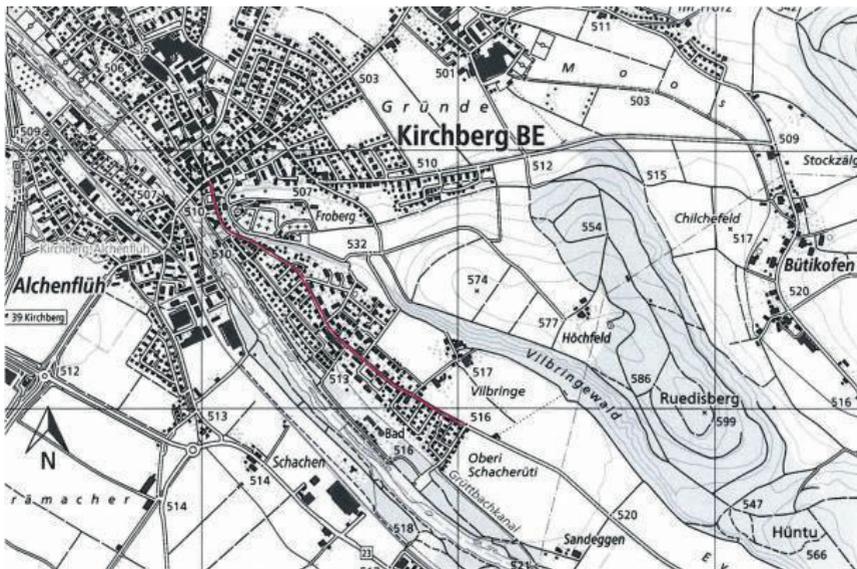


Abb. 1: Projektperimeter Eystrasse, Kirchberg (rot)

1. Einleitung

Verschiedene Werke wie auch der Strassenbelag in der Eystrasse weisen einen dringenden Sanierungsbedarf aus. Eine Bestandsaufnahme von 2009 zeigt erhebliche Mängel (Risse und Fahrinnen) im Strassenbelag auf. Zudem müssen die Bushaltestellen hindernisfrei gestaltet und für die Anfahrt von Gelenkbussen ausgebaut werden.

Die zum Teil über 100 Jahre alte Wasserleitung mit einem Durchmesser von 250 mm aus nicht bruchsaurem Grauguss stellt ein hohes Risiko dar und muss deshalb teilweise dringend ersetzt werden.

Gleichzeitig mit der Sanierung der Eyrstrasse werden auch andere Werke wie Abwasser, Gas, Elektro, Telekommunikation und eine Fernwärmeleitung saniert oder neu verlegt. Voraussichtlich dauern die Bauarbeiten 18 Monate.

2. Projekt

Die M+P Ingenieure AG, Burgdorf, wurde mit der Erarbeitung eines Sanierungsprojekts beauftragt, welches zur Beschlussfassung vorliegt.

- **Strassenbau:**

- Strassenkörper

Der Strassenaufbau genügt den Anforderungen, die Foundationsschicht wird grösstenteils belassen. Es ist ein Belagsersatz mit örtlichem Ersatz der Foundationsschicht vorgesehen.

Die Trottoirs befinden sich in einem mässigen bis schlechten Zustand, weshalb der Belagsaufbau ersetzt wird.

Zustandsuntersuchungen zeigen, dass sich die Brücke, welche über den Grützbachkanal führt, in einem guten Zustand befindet und die Tragsicherheit gewährleistet ist. Es wurde aber festgestellt, dass aufgrund einer fehlenden Abdichtung der Brücke lokale Betonabplatzungen vorliegen. Damit weitere Schäden vermieden werden, soll die fehlende Abdichtung gleichzeitig mit der Sanierung der Eyrstrasse vorgenommen und die Betonabplatzungen saniert werden.

- Öffentliche Beleuchtung

Mit der Sanierung der Trottoirs werden aufgrund des Alters die Fundamente und die Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung erneuert.

- Randabschlüsse

Die als Wasserlauf entlang des Strassenrandes eingebauten «Wasserplättli» sind zum Teil in einem sehr schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Die Randsteine sind genügend einbetoniert und werden nur wo notwendig ersetzt.

- Strassenentwässerung

Das Konzept der bestehenden Strassenentwässerung wird beibehalten, lediglich Abdeckungen der bestehenden Einlaufschächte werden ersetzt.

- Bushaltestellen

Die Haltestellen werden gemäss den geltenden Vorschriften hindernisfrei gestaltet. Besonders die Haltekanten werden angepasst und auf die Anfahrt von Gelenkbussen ausgebaut.

Haltestelle Post Nord (Richtung Kirchberg)

Die Haltekante wird auf 22 cm erhöht, auf ein Wartehäuschen wird aus Platzgründen verzichtet.

Haltestelle Post Süd (Richtung Burgdorf)

Die bestehende Haltestelle ist für die Anfahrt von Gelenkbussen zu kurz, weshalb diese Haltestelle in den Bereich des Seniorenzentrums verschoben und mit einer Kantenhöhe von 22 cm neu erstellt wird. Für die Fahrgäste ist ein Wartehäuschen vorgesehen.

Haltestelle Elsaesser Nord (Richtung Kirchberg)

Die Haltekante wird auf 22 cm erhöht. Aus Gründen des Ortsbildschutzes wird auf ein Wartehäuschen verzichtet.

Haltestelle Elsaesser Süd (Richtung Burgdorf)

Die Haltekante wird auf 22 cm erhöht und das bestehende Wartehäuschen wird in der Höhe angepasst.

Haltestelle Badimatte Nord (Richtung Kirchberg)

An diesem Standort wird eine neue Haltestelle gebaut. Aufgrund des fehlenden Trottoirs wird eine seitliche Kaphaltestelle (Halteinsel) mit einer Höhe von 22 cm errichtet.

Haltestelle Badimatte Süd (Richtung Burgdorf)

Aufgrund der Zufahrt zu den bestehenden dahinterliegenden Parkplätzen eignet sich die bestehende Haltestelle für eine Haltekante von 22 cm nicht. Deshalb wird der Standort zur gegenüberliegenden Haltestelle Nord verschoben. Die Sichtbermen können an diesem Standort nicht eingehalten werden, weshalb die Haltestelle so gestaltet wird, dass ein Überholen eines stehenden Busses nicht möglich ist. Diese Massnahme dient gleichzeitig der Verkehrsberuhigung.

- **Wasserleitung**

Die zum Teil über 100 Jahre alte Wasserleitung aus nicht bruchsicherem Grauguss hat ihre Lebensdauer mehr als überschritten. Um das Risiko eines Leitungsbruchs zu senken, will die Emmental Trinkwasser diese Leitung ersetzen. Der Abschnitt 1 befindet sich zwischen dem Knoten Hauptstrasse/Eystrasse bis zum Seniorenzentrum auf einer Länge von ca. 130 m. Der Abschnitt 2 liegt zwischen dem Knoten Eigerweg/Eystrasse bis Vilbringenweg und weist eine Länge von 640 m aus.

Während den Bauarbeiten muss die Wasserversorgung sichergestellt werden, weshalb in Abschnitt 2 eine neue Linienführung gewählt wird, so dass die bestehende Leitung während der Bauarbeiten in Betrieb bleibt.

- **Gasleitung**

Zwischen der Liegenschaft Eystrasse 1 bis zum Knoten Eystrasse/Kanalweg wird die Gasleitung der Localnet AG auf einer Länge von 190 m ersetzt. Zudem ist vom Chosthusweg bis zur Chaletmatte Nr. 14 eine neue Biogasleitung geplant.

- **Abwasserleitung**

Bei den vorgenommenen Kanalfernsehaufnahmen wurden diverse Mängel in der Kanalisationsleitung festgestellt. Mehrheitlich können die Leitungen mit dem Inlinerverfahren und mit Robotereingriffen saniert werden.

- **Elektroversorgung**

Die EnerCom Kirchberg AG, will zusätzliche Leerrohre von Verteilkabine zu Verteilkabine, auf einer Länge von ca. 1'300 m, verlegen.

- **Telekommunikation**

Im Trottoir zwischen Meisenweg und Lerchenweg soll das bestehende Swisscomtrasse auf einer Länge von ca. 44 m ausgebaut werden.

- **Fernwärme Oberdorf**

Der Wärmeverbund Oberdorf Kirchberg GmbH will im gesamten Projektperimeter in der Eystrasse auf einer Länge von 1'300 m eine neue Fernwärmeleitung verlegen.

Das Sanierungsprojekt ist baubewilligungspflichtig. Für die Erteilung des Bauentscheids ist das Regierungsverwaltungsdirektorat Emmental zuständig.

3. Landerwerb

Für die Ausgestaltung hindernisfreier und für die Anfahrt von Gelenkbussen geeigneter Bushaltestellen müssen 89 m² Land erworben werden (Teile von Grundstücken).

4. Kosten

Die Sanierungskosten wurden im öffentlichen Submissionsverfahren ermittelt. Der Aufwand (inkl. Mehrwertsteuer) präsentiert sich wie folgt:

Strassenbau	CHF	2'758'000.00
Wasserleitung (Anteil)	CHF	406'000.00
Kanalisation	CHF	183'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	151'000.00
Sanierung Brücke Grüttbach	CHF	181'000.00
Reserven	CHF	120'000.00

Gesamtkosten gerundet **CHF 3'800'000.00**

Die Baumeisterarbeiten inkl. Belagsanteil für den Grabenbereich werden mittels Kostenteiler auf die Gemeinde und die verschiedenen Werke aufgeteilt:

Gemeinde	60.48%
Emmental Trinkwasser	20.05%
Fernwärme	10.29%
Enercom	4.92%
Localnet	3.90%
Swisscom	0.36%

5. Finanzierung

Das Sanierungsprojekt ist im aktuellen Investitionsplan 2023 - 2027 berücksichtigt, die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung.

Nach Abschluss der Sanierung sind die Sanierungskosten in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Kirchberg zu überführen.

Strassenbau, öffentliche Beleuchtung	Allgemeiner Haushalt
Wasserleitung	Spezialfinanzierung Wasserversorgung
Kanalisation	Spezialfinanzierung Abwasser

Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften HRM2 wird für Strassen eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und für die Wasser-/Abwasserleitung eine Nutzungsdauer von 80 Jahren vorgeschrieben. Somit sind CHF 2'909'000.00 jährlich mit einem Satz von 2.50% (CHF 72'725.00) und CHF 589'000.00 mit einem Satz von 1.25% (CHF 7'362.50) linear abzuschreiben. Die Sanierungskosten der Brücke von CHF 181'000.00 werden mit einem Satz von 2.50% (CHF 4'525.00), analog der Strassen, linear abgeschrieben. Die Abschreibungspflicht beginnt im Jahr der Fertigstellung, voraussichtlich 2024.

Strassenbau = Allgemeiner Haushalt

Nach den Ergebnissen der rollenden Finanzplanung stehen in den nächsten Jahren weitere und auch grosse Investitionen an. Damit diese Projekte nachhaltig finanziert werden können, muss gemäss der Finanzplanung 2023 – 2027 in den nächsten Jahren eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Das Sanierungsprojekt kann voraussichtlich nicht mit eigenen Mitteln, sondern muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Wasserleitung / Kanalisation = Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser

Die Tragbarkeit für die Sanierungen der beiden Werke ist gemäss der Finanzplanung 2023 – 2027 gegeben.

6. Kommunikation

Das Projekt wird über einen längeren Zeitraum zu grösseren Verkehrseinschränkungen mit Lichtsignalanlagen führen. Neben der direkten Information an die Anwohner*innen erfahren Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg www.kirchberg-be.ch laufend Informationen über den Projektstand und anstehende Verkehrseinschränkungen.

7. Antrag des Gemeinderates

Im Einvernehmen mit allen vorberatenden Gemeindeorganen beantragen wir Ihnen, der Sanierung der Eystrasse unter Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 3'800'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Kirchberg, Januar 2023

Namens des Gemeinderates

Andreas Wyss, Präsident

Christine Hofer, Gemeindeschreiberin

Vorlage

Schulraumplanung Gemeinde Kirchberg und Gemeindeverband Kirchberg

Bewilligung eines Nachkredites von CHF 1'381'000.00 für die Planung des Projekts Campus 25+

Die Unterlagen zur Vorlage liegen während 30 Tagen vor der Urnenabstimmung in der Gemeindeverwaltung Kirchberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Werte Stimmbürger*innen

Unter Hinweis auf die im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung publizierte Gemeindeurnenabstimmung vom 12. März 2023 sowie in Anwendung der Bestimmungen der Gemeindeordnung 2000, Artikel 40 + 41, und des Abstimmungs- und Wahlreglements 2000, Artikel 24ff, unterbreiten wir Ihnen hiermit **Bericht und Antrag** zur nachstehenden Abstimmungsvorlage:

Schulraumplanung Gemeinde Kirchberg und Gemeindeverband Kirchberg Bewilligung eines Nachkredites von CHF 1'381'000.00 für die Planung des Projekts Campus 25+

1. Grund der Urnenabstimmung

Für die Genehmigung von Abrechnungen über die an der Gemeindeversammlung oder im Rahmen einer Urnenabstimmung beschlossenen Investitionskredite ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Eingeschlossen ist auch die Beschlussfassung über allfällig erforderliche Nachkredite bis 10% des Verpflichtungskredites.

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Beim Projekt Campus 25+ beläuft sich die erforderliche Bruttokreditsumme für die Planung (Anteil Gemeinde Kirchberg) auf CHF 2'156'000.00. Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 einem Verpflichtungskredit von CHF 775'000.00 zugestimmt.

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung unterliegt deshalb der Nachkredit von CHF 1'381'000.00 der Beschlussfassung an der Urne.

2. Einleitung

Steigende Schülerzahlen, neue Vorgaben von Bund und Kanton, zusätzliche Raumbedürfnisse aufgrund der Anforderungen des Lehrplans 21 sowie die heutigen Unterrichtsmethoden verlangen entsprechende Infrastrukturen. Der bestehende Schulraum in Kirchberg genügt diesen Anforderungen nicht mehr und muss neu gestaltet werden. Zudem wurde der Gebäudeunterhalt aufgrund der sich abzeichnenden Gesamtplanung seit einiger Zeit auf das Nötigste reduziert.

Für die vielfältigen schulischen Angebote in Kirchberg sind der Gemeindeverband Kirchberg und die Gemeinde Kirchberg zuständig. Deshalb sollen die verschiedenen Einrichtungen und Gebäude gemeinsam genutzt werden.

Das Projekt Campus 25+ setzt die Bedürfnisse der Kinder und der Schule ins Zentrum. Es agiert, statt zu reagieren und bietet einen hohen Nutzen, indem der Schulraum,

welcher durch geänderte Rahmenbedingungen dringend notwendig geworden ist, langfristig und kostenoptimiert zur Verfügung gestellt wird. Das Projekt erfüllt die kantonalen Vorgaben und genügt langfristig den heutigen sowie künftigen, pädagogischen Konzepten. Zudem werden die Anliegen aller involvierter Interessengruppen berücksichtigt. Eine Gesamtsicht durch eine sorgfältige Planung und Etappierung des Projekts erlaubt eine flexible und wirtschaftliche Umsetzung und Anpassung auf die jeweiligen, aktuellen Gegebenheiten.

Campus 25+ dient damit den kommenden Generationen mit zeitgerechtem Schulraum. Durch die enge Koordination mit dem Projekt Zentrumsentwicklung entstehen Mehrwerte für das Dorfzentrum von Kirchberg. Der offen gestaltete Aussenbereich wird der Bevölkerung von Kirchberg einen zentrumsnahen Begegnungsort sichern und so auch zur Standortattraktivität der Gemeinde beitragen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Parkplatzsituation und höhere Frequenzen für die umliegenden Geschäfte.

Durch den Einbezug des ganzen Perimeters in diese Planung und der sich daraus ergebenden Gesamtsicht, kann auf 10 – 15 Jahre eine optimale Etappierung des Ausbaus erfolgen, so dass auch den wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Diese Wirtschaftlichkeit von Campus 25+ resultiert daraus, dass durch die Schulunutzung an einem Ort Synergien entstehen, dass sich tiefere Betriebskosten ergeben, dass eine grösstmögliche (auch ökologische) Nachhaltigkeit erzielt und Sanierungsbedarf aufgearbeitet wird.

3. Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten folgenden Beschluss gefasst:

Der Weiterbearbeitung der Gesamtschulraumplanung Projekt Campus 25+ mit dem Gemeindeverband Kirchberg wird zugestimmt und für den Kostenanteil von 50 % an den Planungskosten zulasten der Investitionsrechnungen 2021 und 2022 ein Verpflichtungskredit von CHF 775'000.00 bewilligt.

Kostenanteil Gemeindeverband Kirchberg	CHF	775'000.00
Kostenanteil Gemeinde Kirchberg	CHF	775'000.00

Im Planungskredit von CHF 1,55 Mio. sind folgende Aufwendungen enthalten:

Jahr 2021

Leitung Kerngruppe	CHF	15'000.00
Aktualisierung Masterplan, Prognosen, Analysen	CHF	25'000.00
Kommunikation	CHF	45'000.00
Planerwahlverfahren (inkl. Bauherrenunterstützung, Entschädigung Jury)	CHF	190'000.00
Entschädigung Planungsteams Wettbewerb	CHF	120'000.00
Reserve	CHF	5'000.00
	CHF	<u>400'000.00</u>

Jahr 2022

Vorprojekt / Bauprojekt	CHF	950'000.00
Projektbüro / Bauherrenunterstützung	CHF	60'000.00
Externe Fachleute (Fachplaner, Kommunikation, Reserve)	CHF	140'000.00
	CHF	1'150'000.00
Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer	CHF	1'550'000.00

Verlässliche Angaben über die mutmasslichen Gesamtkosten des Projekts Campus 25+ standen zum Zeitpunkt der Bewilligung dieses Planungskredites noch nicht zur Verfügung.

Auszug aus der Abstimmungsbotschaft 2020:

«Ausgehend von ersten Grobanalysen muss für die Realisierung mit einem Kostenrahmen zwischen 30 – 40 Mio. Franken gerechnet werden».

4. Sachverhalt

Während der Erarbeitung der Wettbewerbsausschreibung wurde der Projektperimeter erweitert. Alle Schulgebäude sollen in den Projektwettbewerb einbezogen werden, damit ein Gesamtkonzept dargestellt werden kann. In dieser Phase stellte die Heilpädagogische Schule Burgdorf (HPS) eine Anfrage für Schulraum (Einmietung). Auch die Tagesschule wurde wieder in das Gesamtprojekt integriert, damit die Wettbewerbsteilnehmer den gesamten Perimeter in die Planung einbeziehen konnten.

Im November 2021 wurde der Projektwettbewerb lanciert, im Mai/Juni 2022 fand die Jurierung statt und Mitte August 2022 wurde das Siegerprojekt bekannt gegeben.



Das Projekt «Mosaik» der Büro B Architekten AG, Bern, sowie exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern, hat sich gegen die anderen Projekte durchgesetzt. Das Projekt geht behutsam mit den bestehenden Bauten um. Es lässt notwendige Etappierungen zu, um dadurch die maximale Flexibilität zu erreichen. Es ist das Ziel, zum richtigen Zeitpunkt den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen und damit zu

vermeiden, dass weitere Provisorien gebaut werden müssen. Dies führt im Vergleich zu den anderen Wettbewerbsprojekten zu tieferen Kosten.

Nach der Auswertung der Wettbewerbseingaben hat sich gezeigt, dass der bewilligte Planungskredit von CHF 1.55 Mio. für die weiteren Schritte, wie die Ausarbeitung des gesamten Bauprojekts und die Ausfertigung der Baugesuchsunterlagen, nicht ausreichen wird. Die Planungskosten für alle Teilprojekte im Projektperimeter, welche in den nächsten 10 - 15 Jahren realisiert werden sollen, betragen auf Basis der aktuellen Planung CHF 4.9 Mio.

5. Begründung der Mehrkosten

Erhöhung Raumprogramm

Seit Beginn der Planungsphase haben sich die Rahmenbedingungen und Annahmen massiv verändert. Als Basis für das Raumprogramm wurde eine Nutzfläche von 8'800 m² und eine Geschossfläche von 14'960 m² berücksichtigt.

Dadurch, dass mit der Erweiterung des Perimeters das Projekt deutlich gewachsen ist, ergibt sich neu eine Nutzfläche von 10'070 m² und eine Geschossfläche von 17'200 m². Alleine die Heilpädagogische Schule Burgdorf (HPS) benötigt aufgrund der Anforderungen an den Schulbetrieb für drei bis vier Klassen Schulraumflächen von 600 m². Diese Flächen werden von der HPS gemietet und die dadurch anfallenden Kosten vollumfänglich beglichen.

Höhere Bausumme als angenommen

Der Planungskredit wurde gestützt auf einer Bausumme von CHF 32 Mio. berechnet. Schätzungen vor der Ausschreibung des Wettbewerbs aufgrund der Perimetererweiterung und des zusätzlichen Raumbedarfs der Schule sowie der HPS von gesamt CHF 6.5 Mio. ergaben bereits eine Bausumme von CHF 38.5 Mio. Für die Lehrpersonen sollen 80 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, welche im ursprünglichen Planungskredit noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Gesamtkosten für das Projekt «Mosaik» betragen gemäss ersten Berechnungen CHF 53. Mio.

Sämtliche Arbeiten, welche zum heutigen Zeitpunkt absehbar sind, sollen ins Projekt Campus 25+ integriert werden. Deshalb wurden weitere Teilprojekte ins Gesamtprojekt aufgenommen wie z.B. die Sanierung der Tagesschule, der Rückbau des alten Feuerwehrmagazins und des doppelstöckigen Provisoriums der Oberstufe sowie die Wiederherstellungsarbeiten des Terrains.

Seit April 2021 sind die Baukosten massiv gestiegen, die Teuerung des Baukostenindex belief sich im November 2022 auf 8.8%, was bei einem Projekt dieser Grösse Mehrkosten von mehreren Millionen bewirkt. Aus diesen Gründen wird für die Basis der Planungskostenberechnung, sofern alle Teilprojekte der Gemeinde Kirchberg sowie des Gemeindeverbandes Kirchberg realisiert werden, neu von einer Bausumme von CHF 70 - 75 Mio. ausgegangen. Wichtig ist zu wissen, dass diese Aussagen in der Phase der Grobkostenschätzung gemacht werden.

In der ursprünglichen Planung nicht enthaltene Leistungen

Im damals bewilligten Planungskredit von CHF 1.55 Mio. wurden nicht alle Leistungen berücksichtigt.

- Architektur: Aufgrund der höheren Bausumme steigen folglich auch die Planungskosten.

- Planungsarbeiten der Fachbereiche Verkehr, Geologie, Bau-, Elektroingenieurleistungen, HLKS-Ingenieur, Brandschutz, Bauphysik, Akustik, Energie, Landschaft, Sicherheit und Licht wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen.
- Nebenkosten, interne Kosten

6. Kosten

Der Planungskredit von CHF 1.55 Mio. wurde bis heute zu je 50 % vom Gemeindeverband Kirchberg und der Gemeinde Kirchberg getragen.

Die Planungskosten für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts ergeben sich aufgrund der aktuell errechneten Bausumme. Sie können neu den Teilprojekten zugeordnet werden.

Teilprojekte Gemeinde Kirchberg

- Neubau Primarschulhaus
- Sanierung Primarschulhaus, Schulweg 13
- Sanierung/Ausbau Tagesschule, Schulweg 11
- Realisierung von 6 Kindergärten

Teilprojekte Gemeindeverband Kirchberg

- Abbruch und Neubau Oberstufenschulhaus, Solothurnstrasse 5
- Sanierung Schulhaus, Beundenweg 7 (Tomatenburg)
- Sanierung Aula, Solothurnstrasse 5
- Abbruch Schulraumprovisorium und Wiederherstellung des Terrains

Für den Gesamtplanungskredit von total CHF 4.9 Mio. gilt folgender Kostenteiler:

Gemeinde Kirchberg	44 %	CHF	2'156'000.00
Nachkredit		CHF	1'381'000.00
Gemeindeverband Kirchberg	56 %	CHF	2'744'000.00
Nachkredit		CHF	1'969'000.00

7. Finanzierung

Nach Art. 58 der Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan 2023 – 2027 berücksichtigt. Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung.

Für Planungen (immaterieller Wert) gilt eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren (nach Abschluss der Planung). Die Planungskosten sind jährlich mit einem Satz von 10% abzuschreiben. Bei den Planungskosten der Gemeinde Kirchberg von insgesamt CHF 2'156'000.00 beträgt der jährliche Abschreibungsbedarf CHF 215'600.00. Dieser Abschreibungsaufwand wurde im Finanzplan ebenfalls berücksichtigt.

Als Verbandsgemeinde des Gemeindeverbandes Kirchberg hat die Gemeinde Kirchberg ebenfalls einen Anteil an dessen Kosten zu entrichten. Dieser Anteil beträgt 45%

(CHF 1'234'800.00). Dieser Betrag wird auch mit einem Abschreibungssatz von 10% abgeschrieben. Die Kosten für den Anteil Gemeindeverband werden über die Infrastrukturkosten durch den Gemeindeverband verrechnet. Die gesamte Planung belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde Kirchberg jährlich mit CHF 340'000.00 über die nächsten 10 – 15 Jahre.

Die derzeit bekannten Kosten des Bauprojektes sind ebenfalls in der Finanzplanung 2023 – 2027 eingebunden.

Da sich der Planungskredit über eine Zeitdauer von 10 – 15 Jahren hinwegzieht, ist eine Finanzierung aus den laufend erwirtschafteten Mitteln möglich.

In den nächsten Jahren stehen in der Gemeinde Kirchberg weitere grössere Investitionen an. Damit diese Projekte nachhaltig finanziert werden können, muss eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Diese wurde im Finanzplan 2023 - 2027 gemäss der Präsentation an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 berücksichtigt.

8. Realisierung

Das Projekt Campus 25+ wird in Etappen umgesetzt. Die erste Etappe sieht den Bau des zusätzlichen, neuen Primarschulhauses vor. Nach heutiger Sicht wird dieses auf das Schuljahr 2027/2028 bezugsbereit sein. Mit diesem ersten Bau soll verhindert werden, dass weitere teure Schulprovisorien errichtet werden müssen.

Direkt anschliessend soll in einer zweiten Etappe das Oberstufenschulhaus gebaut werden. Die Schüler*innen ziehen während den Bauarbeiten des neuen Oberstufenschulhauses in das neue Primarschulhaus. Folglich kann auf ein teures Provisorium verzichtet werden. Der Bau der Kindergärten ist derzeit ebenfalls in dieser Etappe geplant und soll schrittweise nach Bedarf erfolgen. Die Sanierung des Schulhauses am Beundenweg 7 (Tomatenburg), der Aula, des bestehenden Primarschulhauses sowie der Tagesschule sind noch nicht genau terminiert und werden sich nach dem Neubau, dem Schulbetrieb und der Finanzierbarkeit richten. Die Kredite zur Realisierung der Teilprojekte müssen vom jeweils zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung) genehmigt werden. Eine Zustimmung zum Planungskredit ist dementsprechend keine Zustimmung zum gesamten Ausgabenpaket. Die Investitionen für die Gemeinde Kirchberg beschränken sich auf die unter Ziff. 6 aufgeführten Teilprojekte der Gemeinde Kirchberg.

Die Genehmigung des Gesamtplanungskredites, der die nächsten 10 - 15 Jahre umfasst, ist sehr wichtig. Durch eine Gesamtplanung kann zeitgerecht auf Veränderungen reagiert, mögliche Synergien können maximal genutzt und zugleich Investitionen entsprechend priorisiert sowie optimiert werden. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass immer nur Teilprojekte bis zur Baubewilligung geplant werden, welche auch zeitnah umgesetzt werden können. Damit werden Planungszwänge verhindert. Der Planungskredit wird abgeschlossen, wenn das letzte Teilprojekt zur Bewilligung bereit ist. Die Ablehnung des Gesamtplanungskredites hätte zur Folge, dass die Planungsarbeiten von Grund auf neu aufgenommen werden müssten, wodurch ein erheblicher Zeitverlust eintreten würde, der wiederum zu (teuren) Provisorien führen dürfte.

Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde Kirchberg und dem Gemeindeverband Kirchberg

Die Gemeinde Kirchberg führt in ihrer Schule eigenständig die Regelklassen des Zyklus 1 und 2 (Kindergarten bis 6. Klasse). Die Klassen des Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse)

sowie die besonderen Klassen und der Spezialunterricht über alle Zyklen werden durch den Gemeindeverband Kirchberg geführt, welcher die Gemeinden Aeftigen, Ersigen, Rüti, Rüdtiligen-Alchenflüh, Kernenried, Lyssach und Kirchberg umfasst. Die Gemeinden Ersigen und Lyssach führen die Klassen des Zyklus 3 eigenständig im Realniveau, während die übrigen Gemeinden diese Aufgabe ebenfalls an den Gemeindeverband abgegeben haben.

9. Antrag Gemeinderat

Im Einvernehmen mit allen vorberatenden Gemeindeorganen beantragen wir Ihnen, einen Nachkredit in der Höhe von CHF 1'381'000.00 für die Planung des Projekts Campus 25+ zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Kirchberg, im Januar 2023

Namens des Gemeinderates

Andreas Wyss, Präsident

Christine Hofer, Gemeindegeschreiberin

